

Antrag auf Einbau eines Abwasserunterzählers

Auskünfte erteilen:

Herr Decker Telefon (0 41 63) 818-120
l-decker@twv-staderland.de

Frau Prigge Telefon (0 41 63) 818-121
p-prigge@twv-staderland.de

Herr Meyer Telefon (0 41 63) 818-122
j-meyer@twv-staderland.de

Telefax (0 41 63) 818-125

Trinkwasserverband Stader Land
Postfach 01 68, 21636 Horneburg

Für das Grundstück:

PLZ / Ort _____

Straße / Haus-Nr.: _____

Antragsteller:

Name / Vorname: _____

Straße / Haus-Nr.: _____

PLZ / Wohnort: _____

Telefon: _____

Grund des Einbaus, z. B. Gartenbewässerung, Viehversorgung usw.: _____

Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden: ja nein

Der Abwasserunterzähler wird grundsätzlich vom Trinkwasserverband Stader Land eingebaut. Hierzu ist durch ein eingetragenes Installateurunternehmen eine Wasserzähleranlage mit Bügel und Absperrarmaturen (ohne Zähler) einzubauen.

Das Einbaumaß des Abwasserunterzählers von 110 mm ist dementsprechend einzuhalten und vorzusehen, bei größeren Wassermengen müssen die Zählergröße und das Bügelmaß entsprechend angepasst werden.

Nach vorheriger Bearbeitung wird der Zähler durch den Trinkwasserverband Stader Land nach Eingang der Fertigmeldungskarte eingebaut.

Einen Nebenzähler, der nur **lose „aufgesetzt“** wird, akzeptieren wir nicht. Der Nebenzähler muss fest zwischen Leitung und Wasserentnahmestelle installiert und verplombt sein. Die Installation am Außenwasserhahn ist somit nicht erlaubt.

Wasserzähler die am Tag der Ablesung nicht mehr verplombt sind, werden bei der Abrechnung nicht mit berücksichtigt. Plombenentfernung und Wasserzählerausbau sind strafbar.

Die jährlichen Zählergebühren sowie die Kosten der Installationen sind durch den Antragsteller zu tragen.

Der Stand des Nebenzählers wird im Laufe des jeweiligen Kalenderjahres beim Ablesen des Hauptwasserzählers mit abgelesen.

Ein Ausbau des Zählers vor Ablauf der 6-jährigen Eichfrist ist kostenpflichtig.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Herr Decker	Telefon 04163 / 818-120
	l-decker@twv-staderland.de
Herr Meyer	Telefon 04163 / 818-122
	j-meyer@twv-staderland.de
Frau Prigge	Telefon 04163 / 818-121
	p-prigge@twv-staderland.de
Telefax Hausanschlussabteilung: 04163 / 818125	

Infobrief

Einbau eines Abwasserunterzählers

Mit der Änderung der Wasserversorgungssatzung des Trinkwasserverbandes Stader Land vom 13.12.2006 wurde der Einbau eines Abwasserunterzählers neu geregelt.

Seit dem 01.07.2007 übernimmt der Trinkwasserverband Stader Land für einige Mitgliedsgemeinden den Einbau sowie die gesetzlich vorgeschriebene Auswechslung nach dem Eichgesetz. Dort wird der Abwasserunterzähler ausschließlich durch den Trinkwasserverband Stader Land eingebaut; eine Auflistung dieser Gemeinden entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.twv-staderland.de. Die Voraussetzung für den Einbau ist ein vorhandener Anschluss an das Kanalnetz.

Der Abwasserunterzähler ist mit dem entsprechenden Antragsformular zu beantragen. Ein eingetragenes Installationsunternehmen muss im Vorwege – falls nicht bereits vorhanden – einen Wasserzählerbügel mit zwei Absperrarmaturen einbauen. Das Einbaumaß eines Abwasserunterzählers QN 1,5 beträgt 110 mm, bei größeren Wassermengen müssen die Zählergröße und das Bügelmaß entsprechend angepasst werden. Nach Fertigstellung wird der Zähler durch den Installateur mit einer Fertigmeldungskarte abgerufen.

Ein Abwasserunterzähler, der nur lose aufgesetzt wird (Zapfhahnzähler), wird nicht akzeptiert. Zähler, die am Tag der Ablesung nicht mehr verplombt sind, werden bei der Ablesung nicht berücksichtigt. Plombenentfernung und Zählerausbau sind strafbar.

Die Kosten für einen Abwasserunterzähler betragen derzeit 1,50 € netto pro Monat inklusive der turnusmäßigen Auswechslung nach dem Eichgesetz. Ein Ausbau des Zählers vor Ablauf der 6-jährigen Eichfrist ist kostenpflichtig. Für die Zählergröße QN 1,5 betragen die Ausbaukosten zurzeit 50,42 € netto und für größere Abwasserunterzähler 58,82 € netto.

Für einen Ortstermin oder auftretende Fragen melden Sie sich bitte unter einer der oben aufgeführten Telefonnummern.

Absender:



Antwort

Trinkwasserverband Stader Land
Postfach 0168
21636 Horneburg

Betr.: **Fertigmeldung für Abwasserunterzähler**

zum Antrag vom : _____

Grundstückseigentümer:

Anschrift:

Die angemeldete Installation für den **Abwasserunterzähler** ist gebrauchsfertig und wurde gemäß der DIN 1988 fertiggestellt und von mir in Betrieb genommen.

Druckprüfung und Spülung der Trinkwasseranlage wurde gemäß DIN 1988, T2, Ziffer 11 durchgeführt.

Der Zähler / die Zähler kann / können ab / am _____ nach Vereinbarung durch den Trinkwasserverband eingebaut werden.

Die Einweisung des Betreibers gemäß DIN 1988, Teil 8, Ziffer 3 wird von mir durchgeführt.

(Datum)

(Unterschrift und Stempel der ausf. Installationsfirma)

